

# Vorteile Interkommunaler Zusammenarbeit



Die Feuerwehren sind flächendeckend ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands. Sie wirken bei der Erfüllung der Brandschutzaufgaben der Gemeinde mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe. Die Freiwilligen Feuerwehren werden vom Ehrenamt getragen. Sie besitzen eine gemeinschaftsbildende und gemeinschaftsfördernde Kraft, die – bis hinein in die Jugendarbeit – auch für das soziale und kulturelle Miteinander in den Städten und Gemeinden unentbehrlich ist.

Für die Gemeinden stellt die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes allerdings vor allem tagsüber eine erhebliche Herausforderung dar. Die Ursachen dafür sind vielfältig; insbesondere sind hier zu nennen:

#### – Demografische Entwicklung:

Insbesondere im ländlichen Raum sind die Einwohnerzahlen stark gesunken und werden dies nach Prognosen des Statistischen Landesamtes auch weiterhin in erheblichem Maße tun.

#### – Gesteigerte Mobilität der Bevölkerung:

Unter den Bedingungen eines veränderten Arbeitsmarktes haben heute mehr Menschen als früher ihren Arbeitsplatz nicht am Wohnort, sondern in z. T. erheblicher Entfernung davon. Außerdem verlassen zahlreiche junge Menschen ihren Heimatort, um auswärts zu studieren oder sich ausbilden zu lassen, und kehren dann nicht mehr zurück.

Vor allem kleinere Gemeinden im ländlichen Raum sind vom Mitgliederrückgang in den Freiwilligen Feuerwehren besonders betroffen, weil einige der oben dargestellten Ursachen (demografische Entwicklung, höhere Mobilität der Bevölkerung) in ihrer Region besonders ausgeprägt sind. In einer solchen Situation kommt einer intensiveren Zusammenarbeit der Gemeinden große Bedeutung zu, um den flächendeckenden Brandschutz sicherzustellen.

Für die Gemeinden bietet sich hier die Möglichkeit der Bildung **gemeinsamer, gemeindeübergreifender Standorte von Feuerwehrgerätehäusern**. Dies kann in Form des Baus eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für getrennte Ortsfeuerwehren beider Gemeinden erfolgen oder durch die Bildung einer gemeinsamen Ortsfeuerwehr beider Gemeinden.

Durch diese Form der Standortbildung von Feuerwehrhäusern kann

- ❖ die gleiche Qualität der Gebietsabdeckung beibehalten
- ❖ eine bessere Tageseinsatzbereitschaft gewährleistet und
- ❖ Einsparpotential bei den Investitionskosten notwendiger zweier Feuerwehrgerätehäuser sowie der damit verbundenen Mehrausstattung an Technik und Fahrzeugen erzielt werden.

Dieses Modell ist zudem geeignet, den persönlichen Kontakt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Angehörigen der Feuerwehren in beider Gemeinden besonderer Weise zu fördern. Die Gewährleistung des Brandschutzes in beiden Gemeinden wird dadurch zu einem gemeinsamen Anliegen.

Um einen starken Anreiz für diese Modelle zu schaffen, wurde im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) ein erhöhter Fördersatz ermöglicht. Für solche Modelle können im Einzelfall mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern durch die Bewilligungsbehörde ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden (Ziffer V Nr. 2 Satz 2 RLFw).

Im Freistaat Sachsen wurden bisher zwei verschiedene Modelle der Errichtung gemeinsamer Feuerwehrhäuser umgesetzt und durch den Freistaat Sachsen entsprechend gefördert. Mit den Projekten – gemeinsame Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Stadt Stolpen sowie der Gemeinden Kodersdorf und Horka – erfolgte die Unterbringung von zwei Ortsfeuerwehren in einem gemeinsamen Feuerwehrgerätehaus.

In einem weiteren Projekt hatten sich die Gemeinden Hirschstein und Stauchitz entschlossen, in der Umsetzung der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinden, gemeinsam ein interkommunales Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehren Mehlteuer (Hirschstein) und Seerhausen (Stauchitz) an einem gemeinsamen Standort zu errichten und zu betreiben. Mit Abschluss der Maßnahme wurde erstmalig im Freistaat Sachsen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Form gestaltet, dass eine gemeinsame Ortsfeuerwehr gebildet wird, welche Bestandteil beider Gemeinden ist. Diese neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit trägt letztendlich dazu bei, den ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu stärken.